



| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Betriebsvereinbarung, Betriebsänderung, Interessenausgleich & Sozialplan

Interessenausgleich, Sozialplan und Personalüberleitungsvertrag sind alles Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber:in und Betriebsrat, ähnlich einer Betriebsvereinbarung. Für Betriebsräte, die auf diesen Rechtsgebieten schnell fundierte Kenntnisse benötigen und dabei kostengünstig und fachkompetent geschult werden wollen, ist das Seminar maßgeschneidert.

Im ersten Teil dieses praxisrelevanten Seminars werden die Grundlagen zur Mitbestimmung bei sozialen Angelegenheiten anhand von Rechtsprechungen und Einigungsstellenverfahren dargestellt. Aufbau, Erstellung und Rechtswirkung einer Betriebsvereinbarung runden das Thema ab.

Was sind betriebsändernde Maßnahmen? Wie ist der Betriebsrat zu beteiligen? Welche Einflussnahme hat der Betriebsrat auf diese Betriebsänderungen? Wann ist ein Interessenausgleich und wann ein Sozialplan zu verhandeln? Diese und weitere Fragen stehen im Mittelpunkt des zweiten Seminarteils.

| Themenschwerpunkte

Betriebsvereinbarung

- Die soziale und betriebswirtschaftliche Bedeutung der Mitbestimmung des Betriebsrates unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung
- Grenzen der Regelungskompetenz des Betriebsrates (§§ 77 Abs. 3 sowie 87 Abs. 1 Eingangssatz BetrVG)
- Rechtswirkung von Betriebsvereinbarungen und deren Verhältnis zum Arbeits- bzw. Tarifvertrag
- Elemente und Phasen der Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung: Vorbereitung – Verhandlung – Vereinbarung
- Tipps, Tricks und Praxisbeispiele, z. B. Zeitplanung, Erstellung von Eckpunkten etc.

Betriebsändernde Maßnahmen

- Übersicht zu den betriebsändernden Maßnahmen nach § 111 BetrVG
- Zeitlicher Rahmen und Fristen für den Betriebsrat ab der ersten Information

Betriebsübergang § 613a BGB

Interessenausgleich und Sozialplan

- Wann ist ein Interessenausgleich und/oder ein Sozialplan zu verhandeln?
- Schwerpunkte und Inhalte eines Interessenausgleichs und Sozialplans

| Freistellung für das Seminar

Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

- BR** Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an seminare@kk-bildung.de oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

Gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

Als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.